

FDP-Fraktion Kreistag Vechta - Dammer Gärten 7 – 49401 Damme

**Landkreis Vechta**  
**Landrat Herr Gerdesmeyer**  
- mail -

Damme 07.Juni 2026  
Zeichen: hb

**Heiko Bertelt**  
Fraktionsvorsitzender

T: 05491 57061  
Mobil: 0172-427 4625

## **Antrag zum Abbau dauerhaft funktionsuntüchtiger stationärer Geschwindigkeitsmessenlagen („Blitzer-Attrappen“)**

### **Beschlussvorschlag:**

Die Fraktion beantragt, dass der Kreistag beschließt, alle im Zuständigkeitsbereich des Landkreises befindlichen stationären Geschwindigkeitsmessenlagen, die dauerhaft funktionsuntüchtig sind oder nicht zur tatsächlichen Verkehrsüberwachung eingesetzt werden, unverzüglich zurückzubauen oder wieder in einen ordnungsgemäßen, funktionsfähigen Zustand zu versetzen.

### **Begründung:**

Die stationäre Verkehrsüberwachung dient nach der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) sowie den einschlägigen Verwaltungsvorschriften ausschließlich dem Zweck, Verkehrsverstöße festzustellen, zu ahnden und dadurch die Verkehrssicherheit zu erhöhen. Voraussetzung hierfür ist der tatsächliche Einsatz technisch geeigneter und funktionsfähiger Messgeräte.

Dauerhaft funktionsuntüchtige Geschwindigkeitsmessenlagen erfüllen diesen Zweck nicht. Sie sind objektiv ungeeignet, Geschwindigkeitsverstöße zu erfassen, und stellen damit kein taugliches Mittel der Verkehrsüberwachung dar.

Nach dem im deutschen Verwaltungsrecht verankerten Grundsatz der Verhältnismäßigkeit muss jede staatliche Maßnahme geeignet, erforderlich und angemessen sein. Eine Maßnahme ist nur dann geeignet, wenn mit ihrer Hilfe der angestrebte Zweck zumindest gefördert werden kann. Dies ist bei dauerhaft funktionslosen Messanlagen ersichtlich nicht der Fall. Sie tragen nicht zur Feststellung von Ordnungswidrigkeiten bei und können daher den gesetzlich vorgesehenen Zweck nicht erfüllen.

Zwar wird teilweise argumentiert, dass bereits die bloße Präsenz einer solchen Anlage eine abschreckende Wirkung entfalten könne. Eine derartige „Scheinüberwachung“ ersetzt jedoch keine rechtmäßige Gefahrenabwehr. Staatliches Handeln darf sich nicht auf bloße Täuschung oder den Anschein hoheitlicher Kontrolle stützen, ohne dass eine tatsächliche Eingriffsbefugnis ausgeübt wird. Eine solche Praxis ist mit rechtsstaatlichen Grundsätzen unvereinbar.

Die Rechtsprechung, insbesondere des Oberlandesgericht Celle, betont im Zusammenhang mit Geschwindigkeitsmessungen die Notwendigkeit verlässlicher, standardisierter und funktionierender Messverfahren. Daraus folgt im Umkehrschluss, dass staatliche Verkehrsüberwachung nicht auf technisch funktionslose Einrichtungen gestützt werden darf.

Darüber hinaus kann das dauerhafte Belassen funktionsuntüchtiger Anlagen eine unzulässige Irreführung der Verkehrsteilnehmer darstellen. Verkehrsteilnehmer müssen darauf vertrauen können, dass hoheitliche Maßnahmen auf einer realen, rechtlich legitimierten Grundlage beruhen.

Der gezielte Einsatz von Anlagen, die den Anschein einer Kontrolle erwecken, ohne tatsächlich eine solche durchzuführen, untergräbt dieses Vertrauen und widerspricht dem Transparenzgebot staatlichen Handelns.

Auch unter dem Gesichtspunkt der Haushaltswirtschaft ist der Erhalt funktionsloser Anlagen nicht zu rechtfertigen. Sie verursachen gegebenenfalls Wartungs- oder Unterhaltungskosten, ohne einen messbaren Beitrag zur Verkehrssicherheit zu leisten. Einem ökologischen Gesichtspunkt folgend würde somit Schrott in der Umwelt stehen bleiben. Eine ordnungsgemäße Entsorgung und ein Recycling würde ebenso nicht stattfinden.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass der dauerhafte Einsatz funktionsuntüchtiger stationärer Geschwindigkeitsmessanlagen weder durch die geltende Rechtslage gedeckt noch mit den Grundsätzen eines rechtsstaatlichen Verwaltungshandelns vereinbar ist. Insbesondere fehlt es an der erforderlichen Geeignetheit und damit an der Verhältnismäßigkeit der Maßnahme.

Der Kreistag ist daher aufgefordert, für rechtmäßige Zustände zu sorgen und entweder die Funktionsfähigkeit der Anlagen sicherzustellen oder diese konsequent zurückzubauen.

**Ziel des Antrags:**

- Wiederherstellung rechtmäßiger Zustände in der Verkehrsüberwachung
- Stärkung des Vertrauens der Bürgerinnen und Bürger in staatliches Handeln
- Effektiver und transparenter Einsatz öffentlicher Mittel
- Konzentration auf tatsächlich wirksame Maßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit

Mit freundlichen Grüßen

Heiko Bertelt  
Fraktionsvorsitzender